

Nummer _____ der Urkundenrolle für ***

Verhandelt

in am

Vor mir, dem unterzeichneten Notar in

mit dem Amtssitz in

erschienen heute:

1. ***
geboren am ***
Anschrift: ***
ausgewiesen durch

2. ***
geboren am ***
Anschrift: ***
ausgewiesen durch

handelnd nicht nur für sich, sondern aufgrund Vollmacht für

3.1. **Frau Ursula S t r u c k, geb. Spring,**
geboren am 28. August 1950,
Anschrift: Am Hange 80, 22844 Norderstedt,

3.2. die Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Firma
U.S. Handels- und Beteiligungsgesellschaft mbH,
Anschrift: Am Hange 80, 22844 Norderstedt,
mit dem Sitz in Norderstedt, eingetragen im Handelsregister des
Amtsgerichts Kiel HRB 3938 NO,

3.3. die Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Firma

(Fortlaufende Nummer) STV

Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

Anschrift: Am Hange 80, 22844 Norderstedt,

mit dem Sitz in Norderstedt, eingetragen im Handelsregister des

Amtsgerichts Kiel HRB *** KI.

Zu 1. bis 2. nachstehend auch Erwerber genannt und zu 3.1. und 3.2. nachstehend auch Veräußerer genannt.

Die vorgenannte Vollmacht lag im Original vor und wird in Ablichtung, deren Übereinstimmung mit dem mir vorgelegten Original hiermit beglaubigt wird, dieser Urkunde beigefügt.

Die Erschienenen erklärten zu meinem Protokoll:

Geschäftsanteilsübertragung

(1) Die Beteiligte zu 3.1. ist Gesellschafter mit einem bei Gründung übernommenen voll eingezahlten Geschäftsanteil im Nennbetrag von € 500,00 (Geschäftsanteil Nr. 2) und die Beteiligte zu 3.2. ist Gesellschafter mit einem bei Gründung übernommenen voll eingezahlten Geschäftsanteil im Nennbetrag von € 24.500,00 (Geschäftsanteil Nr. 1) an der zu Norderstedt bestehenden Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Firma *** **STV Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH**, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Kiel, HRB ***KI.

(2) Die Beteiligte zu 3.1. verkauft und überträgt ihren vorbezeichneten Geschäftsanteil im Nennbetrag von € 500,00 (nachstehend auch „der Geschäftsanteil“ genannt) an den/die Beteiligte zu ***, die der/die Übertragung annimmt.

Die Beteiligte zu 3.2. teilt den obigen Geschäftsanteil im Nennbetrag von € 24.500,00 in *** Teilgeschäftsanteile von a) € *** und b) € ***.

Die Beteiligte zu 3.2. verkauft und überträgt ihren vorbezeichneten Teilgeschäftsanteil in Höhe von € *** ((a) nachstehend auch „der Geschäftsanteil“ genannt) an den/die Beteiligte zu ***, die der/die Übertragung annimmt.

Die Beteiligte zu 3.2. verkauft und überträgt ihren vorbezeichneten Teilgeschäftsanteil in Höhe von € *** ((b) nachstehend auch „der Geschäftsanteil“ genannt) an den/die Beteiligte zu ***, die der/die Übertragung annimmt.

(3) Sämtliche Beteiligte stimmen der Veräußerung in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter zu, und zwar auch unter Verzicht auf etwaige Andienungs- und Vorkaufsrechte. Der Übergang des jeweiligen Geschäftsanteils bei der Gesellschaft nach § 16 GmbHG wird hiermit angemeldet.

(4) Als Gegenleistung ist folgendes geschuldet:

€ 500,-- an die Beteiligte zu 3.1. und

€ 26.500,-- an die Beteiligte zu 3.2., zahlbar jeweils heute in Geld.

Der jeweilige Veräußerer quittiert den Empfang des vorgenannten Betrages.

(5) Der Veräußerer garantiert dem Erwerber, dass der jeweils veräußerte Geschäftsanteil frei von Rechten Dritter auf den Erwerber übergeht.

(6) Ansonsten gilt, dass die Einzahlungen in dem oben genannten Umfang mit schuldbefreiender Wirkung, also auch ohne verschleierte Sacheinlage erfolgt sind, keine Nachschuss- oder Erstattungspflichten bestehen und keine Änderungen des Gesellschaftsvertrages beschlossen wurden, die noch nicht im Handelsregister eingetragen sind.

(7) Ansprüche des Erwerbers hieraus sollen erst 30 Jahre nach dem jeweiligen gesetzlichen Verjährungsbeginn verjähren.

(8) Der Veräußerer garantiert, dass im Namen der Gesellschaft seit deren Gründung keinerlei Verpflichtungen eingegangen wurden und diese mit keinerlei Verbindlichkeiten, gleich welcher Art belastet ist. Sollte sich diese Zusicherung als unzutreffend erweisen, verpflichtet sich der Veräußerer gegenüber dem Erwerber,

die Gesellschaft, die einen eigenen Anspruch aus diesem Vertrag hat (§ 328 BGB) so zu stellen, als wäre das gesamte Stammkapital zum Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit dieses Vertrages ungeschmälert in Geld oder Bankguthaben vorhanden und Forderungen Dritter gegen die Gesellschaft nicht gegeben.

(9) Es ist Sache des Erwerbers, die Jahresabschlüsse und Steuererklärungen der Gesellschaft auch für das Rumpfgeschäftsjahr anzufertigen. Der Veräußerer wird die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellen, soweit sie sich in seinem Besitz befinden.

(10) Der Erwerber verpflichtet sich, unmittelbar nach Abschluss dieses Vertrages eine Gesellschafterversammlung abzuhalten, in der die bisherige Geschäftsführerin Ursula Struck abberufen und ihr Entlastung erteilt sowie eine neue Geschäftsführung bestellt und eine Firmenänderung sowie Sitzverlegung vorgenommen wird. Er hält die bisherige Geschäftsführerin für sämtliche Ansprüche Dritter, die nach der Übertragung des Geschäftsanteils aufgrund ihrer Eintragung als Geschäftsführerin im Handelsregister entstehen, von jeglicher Haftung frei.

(11) Die Gesellschaft besitzt kein Grundeigentum.

(12) Der Notar wies die Beteiligten darauf hin, dass

- er den Beteiligten empfohlen hat, vor Unterzeichnung den Rat eines Steuerberaters einzuholen,
- für die Einzahlungsverpflichtungen auf noch nicht erbrachte Stammeinlagen eine gesamtschuldnerische Haftung der Beteiligten besteht.

(13) Die Kosten und etwaige Steuern trägt der Erwerber.

(14) Der Notar wird beauftragt,

/ dem Handelsregister neben der von der Geschäftsführung unterzeichneten neuen Liste der Gesellschafter ein elektronisches Dokument dieser Urkunde einzureichen,

/ entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen dem Finanzamt eine beglaubigte Abschrift dieser Urkunde einzureichen.

Das vorstehende Protokoll wurde den Erschienenen vorgelesen, von ihnen genehmigt und eigenhändig von ihnen und von mir, dem Notar, wie folgt unterschrieben: